

Beschlussvorlage

01/2018/1045

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	10.01.2018
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0250-27777

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.01.2018	öffentlich

Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Vorschlag zum Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß rechtlicher Vorgabe für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“) zusätzlich zum Gehalt gewährt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis XX : XX

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für den ersten Bürgermeister beträgt ab Beginn seiner Amtszeit monatlich 749,72 €.

Abstimmungsergebnis XX : XX